



Von der Staatskirche zur Volkskirche

Die Trennung von Staat und Kirche
in Schweden

VON ÖLOPH BEXELL¹

In der Schwedischen Kirche fanden während der letzten Jahre tiefer greifende Veränderungen statt als zur Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert. 400 Jahre lang hatte die lutherische Kirche eine öffentlich-rechtliche Stellung in der schwedischen Gesellschaft. Das Oberhaupt der Kirche war die Königliche Majestät, gefolgt von der Regierung, die Beschlüsse über die Kirche sowohl in rechtlichen Angelegenheiten als auch im Hinblick auf Kirchenbücher, Gottesdienstordnung, Gesangbücher und Bibelübersetzung fasste. Zudem ernannten die Königliche Majestät und die Regierung auf Vorschlag der Kirche Bischöfe und Dompropste. Durch eine Änderung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Jahre 2000, der ein ca. zehnjähriger Prozess voraus ging, fielen diese Sachbereiche fortan kircheneigenen beschlussfassenden Organen zu. Gleichzeitig mit der Lockerung der formellen Bindung an die Staatsmacht nahm die parteipolitische Einflussnahme am inneren Leben der Kirche drastisch zu. Ich werde im Folgenden einige wichtige Punkte der geschichtlichen Entwicklung hervorheben, auf einige wesentliche Ereignisse hinweisen und werde versuchen, diese zu erklären.

Die schwedische Einheitskirche²

Von einer römisch-katholischen Einheitskirche wurde Schweden nach der Reformation zu einer evangelisch-lutherischen Einheitskirche. Die

¹ Oloph Bexell ist Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Uppsala in Schweden.

² *Sveriges kyrkohistoria*, 8 Bände, Stockholm 1998–2005. Eine kurze und sehr gute Einführung zu der, im Vergleich mit der deutschen, eigen geprägten schwedischen Reformationsgeschichte, ist: *Birgit Stolt*, „Gottes reine Wort. Die Reformation in Schweden.“ in: *Schweden–Deutschland. Begegnungen und Impulse*. Hg v. *Schwedischen Institut*. Stockholm 1999, 39–48.

schwedische und die lutherische Identität waren untrennbar miteinander verbunden, und alle schwedischen Staatsbürger waren der evangelisch-lutherischen Lehre verpflichtet. Die mittelalterliche Organisation, die aus einem Erzbischof, Bischöfen, Domkapiteln, Geistlichen und Gemeinden bestand, wurde beibehalten. Aber an Stelle des Papstes war nun der König das Oberhaupt der Kirche.

Im 17. Jahrhundert wurde die staatlich geformte Organisation der Schwedischen Kirche zunehmend deutlicher, und der Staat bezeichnete sich selbst als christlich. Die Königskrönungen waren christliche Gottesdienste, in denen sich die Majestät zum lutherischen Glauben bekannte und vom Erzbischof mit Öl gesalbt wurde. Der König war das oberste Mitglied der Kirche, aber er war ausdrücklich Gott unterstellt. In den Regierungsformen wurde in Übereinstimmung mit dem Augsburger Bekenntnis unterstrichen, dass die Einheit der Religion und des Gottesdienstes eine Voraussetzung für die politische Einheit des Staates sei. Zumindest in der Theorie sollte der Staat die Werte der Kirche schützen und ihnen folgen, und die Kirche sollte ihrerseits den Staat und dessen übergreifende Interessen verteidigen und legitimieren. Staat und Kirche waren derselben Auffassung, dass die evangelische Lehre das Dasein richtig darstellte, und dass dies die einzige richtige Form des Christentums sei. Alle schwedischen Staatsbürger sollten spätestens acht Tage nach ihrer Geburt getauft werden. Sowohl die Gemeindepfarrer als auch die Vorstände eines Haushaltes waren dafür verantwortlich, dass alle Luthers Katechismus lernten, über den die Pfarrer jährlich in einer häuslichen Katechisation, schwedisch *husförhör* („Hausverhör“), alle Gemeindeglieder abfragten.³ Erwachsene sollten mindestens einmal pro Jahr zum Abendmahl gehen. Alle Schweden waren Lutheraner, und Abtrünnige von diesem Glauben wurden noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts des Landes vertrieben. Die Aufklärung im 16. Jahrhundert untergrub jedoch das Einheitssystem und Ende des 19. Jahrhunderts begann dessen Zersetzung.

Die lutherische Einheitsgesellschaft wurde kirchenrechtlich im Kirchengesetz des Jahres 1686 manifestiert, das – freilich mit einigen Veränderungen, Hinzufügungen und Streichungen – formell über 300 Jahre lang

³ *Sven-Åke Selander, Livslångt lärande i den svenska kyrkoförsamlingen. Fleninge 1820–1890. (Årsböcker i svensk undervisningshistoria 158.)* (Zusammenfassung: *The Educational Programme from cradle to the grave in the Church of Sweden 1820–1890.*) Stockholm 1986.

bis zum Jahre 1992 gültig war.⁴ Kirchengesetzliche Änderungen mussten bis 1863 vom schwedischen Reichstag gutgeheißen werden, der aus vier Ständen bestand: dem Adel, den Geistlichen, den Bürgern und den Bauern. Es war also das christlich getaufte Volk, Geistliche wie Laien, die sich im Einvernehmen versammelten, um gemeinsame Entschlüsse über ihre Kirche zu fassen.

Im Jahre 1863 wurde *kyrkomötet* (die Kirchensynode) gebildet. Sie sollte teils aus den Bischöfen der Bistümer als amtsgebundenen Mitgliedern, teils aus gewählten Geistlichen jedes Bistums und ebenso vielen gewählten Laien bestehen. Das Verhältnis zwischen Geistlichen und Laien entsprach einem Verhältnis von 1:1 mit jeweils 30 Delegierten. Die Pfarrer sollten eine besondere Verantwortung für Lehrfragen und für kirchliche Bücher tragen. Der Reichstag und die Kirchensynode sollten bei der Kirchengesetzgebung zusammenarbeiten, und beide Seiten hatten ein wechselseitiges Vetorecht. Die Kirchensynode konnte also eine Vorlage der königlichen Majestät ablehnen, die der Reichstag gutgeheißen hatte, und der Reichstag konnte wiederum Beschlüsse der Kirchensynode ablehnen oder ignorieren. Die Kirchensynode fand normalerweise jedes siebte Jahr statt.⁵

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts funktionierte die evangelisch-lutherische Einheitsgesellschaft verhältnismäßig gut. In Süd- und Westschweden sowie im nördlichsten Schweden gab es im 18. und 19. Jahrhundert große geistliche Erweckungsbewegungen, die die geistige Bindung der Menschen an die Kirche verstärkten. Die kirchlichen Bräuche wurden in der Bevölkerung generell ungebrochen praktiziert. Der Kirchenbesuch war auch an den meisten Orten verhältnismäßig gut, selbst wenn mancherorts patriarchale Strukturen zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde bestanden. Er folgte den Gemeindemitgliedern von der Taufe bis zum Grab und traf jährlich alle in den Dörfern beim „Hausverhör“, der Abfrage des Katechismus. Mit der Teilnahme am Abendmahl waren gewisse bürgerliche Rechte (*frejd*) verbunden. Dies bedeutete, dass der Abendmahlsgang beispielsweise eine Voraussetzung für die Übernahme bestimmter bürgerlicher Ämter und Aufgaben oder auch für die Aufnahme an bestimmten Schulen war. Dies bewirkte, dass einige Menschen nur aus diesem Grund und daher ohne jeg-

⁴ Hierzu: Kyrkan, lagen, människan. Forskarsymposium kring 1686 års kyrkolag på Hässelby slott 2–3 September 1986. (RA-rapport 7.) Stockholm 1987.

⁵ Oloph Bexell, „Präster och lekmän i kyrkomötet. Några linjer i allmänna kyrkomötets diskussion om sin egen sammansättning.“ Med engagemang och medansvar. En bok om lekmannaskapet i Svenska kyrkan. Festskrift till Carl Henrik Martling. Stockholm 1990.

lichen religiösen Beweggrund zum Abendmahl gingen. Und gerade an diesem Punkt setzte die beginnende Kritik an der Staatskirche an.

Die Kirchenkritik des 19. Jahrhunderts

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts machte sich eine stark anwachsende Kirchenkritik bemerkbar, die aus zwei verschiedenen Richtungen kam. Die eine Richtung war die neuevangelische Bewegung, die im Zeichen des Pietismus stand. Man kritisierte die staatliche Bevormundung der Kirche als solche und daraus folgend das gottesdienstliche Leben, das man als staatlich bezeichnete. Und man forderte religiöse Freiheit. Die staatlichen Verordnungen der Kirche widersprachen, wie man meinte, der Lehre Jesu. Diese Gruppen richteten ihre Kirchenkritik vor allem gegen das Staatskirchensystem im Hinblick auf die kirchliche Abendmahlsfeier. Man betrachtete den Pfarrer als einen Staatsbeamten und von einem solchen sollte ein Christ nicht das Sakrament des Abendmahls in Empfang nehmen. Allmählich bildete man private Abendmahlsvereinigungen, in denen gleichgesinnte Pfarrer und Laien den Gottesdienst leiteten. Aus dieser Kirchen- und Abendmahlskritik heraus bildeten sich verschiedene Freikirchen, die relativ schnell Fuß fassten und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verhältnismäßig stark waren.⁶

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Baptismus viele Anhänger für sich gewinnen können. Seine Kritik an der Staatskirche war das Sakrament der Taufe. Von dieser war die Taufe jedes Neugeborenen vorgeschrieben, während die Baptisten nur die Mündigentaufe anerkannten. Dies führte zu einem langjährigen Konflikt. Die ungetauften Kinder der Baptisten wurden genau wie ihre Eltern Mitglieder der Schwedischen Kirche, da ein Austritt aus der Kirche nicht möglich war.⁷ Dies – nicht die Theologie – ist der geschichtliche Hintergrund dafür, dass die Schwedische Kirche immer noch ungetaufte Mitglieder hat, auch wenn man zur Zeit versucht, dem entgegenzuwirken.⁸

⁶ Hierzu: *Carl Henrik Marling*, Nattvardskrisen i Karlstads stift under 1800-talets senare hälft. (Bibliotheca Theologiae Practicae 9.) Zusammenfassung: „Die Abendmahlskrise im Bistum Karlstad in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. Stockholm 1958.

⁷ *Oloph Bexell*, Sveriges kyrkohistoria. 7. Folkväckelsens och kyrkoförnyelsens tid. Stockholm 2003, 96–98.

⁸ *Sven-Erik Brodd*, Dop och kyrkotillhörighet enligt Svenska kyrkans ordning. Utkast och skisser. Stockholm 1978.

Die andere Kritikergruppe waren die aktiven Freidenker. Die Kirchenkritik kam vor allem von Seiten des wachsenden Sozialismus, der zu Beginn des vorigen Jahrhunderts aggressiv antikirchlich und antichristlich war. Als sie gemeinsame Sache mit der Arbeiterbewegung machen wollten, entstanden Konflikte mit der großen Gruppe von Christen, die entweder staatskirchlich oder freikirchlich aktiv waren, und die mit antichristlichen Gruppen nichts zu tun haben wollten. Die schwedische Arbeiterbewegung stand damals vor einer Spaltung, ehe man entschied, die gesamte Religionsthematik von der Tagesordnung zu streichen. Sie wurde als Privatsache abgetan. Zugleich hatte die sozialdemokratische Partei die ganze Zeit programmatisch proklamiert, die Staatskirche abschaffen zu wollen. In den 20er und 30er Jahren war man diesbezüglich sehr deutlich. 1923 schrieb der politische Journalist und zukünftige Kirchenminister Arthur Engberg (1888–1944), dass eine Trennung von Staat und Kirche möglich sei, wenn „die Grundsätze der Religionsfreiheit in der Kirche und in der Pfarrausbildung bestehen bleiben würden und der Religionsunterricht an den Schulen entkonfessionalisiert würde“. Erst dann, sagte er, sei die Nation „unverwundbar gegenüber den Waffen des Papismus“. Mit „Papismus“ und „katholischer Herrschsucht“ meinte er hier nicht nur den Einfluss des römischen Katholizismus sondern der lutherischen Pfarrer. Erst wenn die Kirche dem Staat untergeordnet war, war es für den Staat möglich, sie zu reformieren. Erst nach diesen Veränderungen wollte der demokratische Staat die Kirche frei geben.⁹

Trennung von Volk und Kirche und „die religiös motivierte Volkskirche“

Die antikirchlichen Akteure in beiden Gruppen waren jedoch selbst Kirchenmitglieder, da man nicht aus der Kirche austreten konnte. Diese Situation wurde allmählich unhaltbar, und 1860 wurde ein Gesetz verabschiedet, das besagte, dass so genannte fremde Glaubensgemeinschaften existieren durften und Abtrünnige von der evangelischen Lehre sich an den König wenden konnten, um aus der Kirche austreten und eigene freie Ge-

⁹ Leitartikel, „Katolska cellbyggare“ in der sozialdemokratischen Tageszeitung *Arbetet* 19.11 1923. N. & L. Beltzén, Arthur Engberg – publicist och politiker. (Arbetarrörelsens årsbok 1973.) Stockholm 1973, 125. Sture Johansson, „Lekmannaskapet och politiken i kyrkan. Kyrkomöte och centralstyrelse under 1980-talet.“ Med engagemang och medansvar. En bok om lekmannaskapet i Svenska kyrkan. Festskrift till Carl Henrik Martling. Stockholm 1990, 169.

meinden bilden zu können.¹⁰ Dem entgegneten beispielsweise die Baptisten, sie seien keineswegs von der evangelischen Lehre abgefallen, sondern sie hätten vielmehr die eigentliche Lehre von der Taufe entdeckt. Sie könnten keinen Antrag bei der königlichen Majestät stellen, um eine Gemeinde zu gründen – sie hätten Jesus Christus als ihren König. Das Gesetz funktionierte nur für international etablierte Kirchen wie die Römisch-katholische und für die Methodisten, die bereits eine kirchliche Struktur hatten und die an Konkordate und Übereinkommen gewohnt waren. Allmählich wurde das Gesetz etwas abgeschwächt, aber erst 1951 erlaubte man schwedischen Staatsbürgern, aus der Schwedischen Kirche auszutreten, ohne zugleich Aufnahme in eine andere christliche Kirche zu beantragen. Dennoch war bereits in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts die Struktur der Einheitskirche gebrochen. Man konnte nicht mehr von einer harmonischen Identität zwischen der Kirche und der schwedischen Bevölkerung sprechen. Auch wenn die freikirchlichen Gruppierungen prozentual gesehen sehr klein waren, waren sie aktiv und hatten eine starke Stellung im Reichstag. Die Kirche von Schweden wurde als Organisation und als Idee in Frage gestellt.

Dies forderte junge Theologen zum Engagement und zur Debatte heraus. Man demonstrierte nun offen sein Glück und seinen Stolz, zur Schwedischen Kirche zu gehören. Die so genannte Jungkirchenbewegung (*ungkyrkorörelsen*) sah nun die Schwedische Kirche als eine „religiös motivierte Volkskirche“ (die Kritik gegen die Freikirchen war deutlich) mit einer Verantwortung für das ganze Volk unter der Parole „Schwedens Volk – ein Volk Gottes“. Die Berufung der Kirche sei es, so hieß es, dem schwedischen Volk „die Vergebung der Sünden und den Glauben an den lebendigen Gott“ zu vermitteln. Man wollte einen neuen Zukunftsglauben für das Kirchenvolk errichten. Und man meinte, dass die Grenzen der Kirche mit denen der Nation identisch waren.¹¹ Es war eine aktionsreiche kirchliche Erweckung. Viele spätere Bischöfe kamen aus dieser Bewegung.

¹⁰ Die Schwedische Rechtsverordnungssammlung *Svensk författningssamling* 1860:46.

¹¹ Alf Tergel, *Ungkyrkomännen, arbetarfrågan och nationalismen 1901–1911*. (Studia historico-ecclesiastica Upsaliensia 15.) Zusammenfassung: „Jungkirchler, Arbeiterfrage und Nationalismus 1901–1911.“ Stockholm 1969. Gösta Wrede, *Kyrkosynen i Einar Billings teologi*. (Studia doctrinae Christianae Upsaliensia 5.) Zusammenfassung: „Die Kirchenauffassung Einar Billings im Rahmen seiner Theologie.“ Stockholm 1966.

Der hier skizzierte Volkskirchenbegriff setzte eine Art bestehender Wertegemeinschaft zwischen allen Schweden voraus. Durch die Säkularisierung wurde diese jedoch angefochten und die schwedische Bevölkerung verlor zunehmend das Interesse an der Kirche und deren Wirksamkeit, während der Volkskirchenbegriff weiterhin fortbestand.

Die Sozialdemokraten gaben in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts ihre ausgesprochen antikirchliche Haltung auf und erklärten nun, dass Religion Privatsache sei. Allerdings interessierte man sich weiterhin für die Kirchenorganisation, zumal die Gemeinden das Recht hatten, die Kirchensteuer ihrer Mitglieder, die auch Parteimitglieder waren, einzutreiben. Der spätere Kirchenminister Arthur Engberg bezeichnete bereits im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts den Staat als Besitzer der Kirche. Deshalb müsse die Kirche genau wie alle anderen staatlichen Behörden organisiert werden.¹² Die Kirchensynode sollte abgeschafft werden, da die Kirche kein eigenes Subjekt sein sollte. Dies bewegte die Bischöfe zu energischen Reaktionen, und in den 30er Jahren wurde klargestellt, dass die Kirche tatsächlich rechtliche Besitzerin ihres Grund und Bodens, ihrer Wälder und Kirchengebäude war.¹³

Die Urbanisierung führte dazu, dass die Gemeinden eine effektivere Vorstandsform benötigten, und durch einen Reichstagsbeschluss setzte man in den 30er Jahren *kyrkofullmäktige* (Kirchenbevollmächtigte) ein, die den Kommunalbevollmächtigten entsprechen sollten. Sie sollten genau wie diese durch Parteien und mit einem Wahlkampf (und durch Auseinandersetzungen) gewählt werden. Dies führte allmählich dazu, dass die Reichsparteien begannen, sich für Kirchenfragen auch auf örtlichem Niveau zu interessieren. Man begann, Vertreter kirchlicher Organe von politischen Listen zu wählen (von den Sozialdemokraten, vom Bauernverband, von den Liberalen und von den Rechten), aber nur im Ausnahmefall duldete man, dass die Parteipolitik die tägliche Arbeit störte. Man wählte aktive Kirchenchristen, die Mitglieder in verschiedenen Parteien waren. Als jedoch die Kommunisten in die Kirchenräte gewählt wurden, setzten sie sich dafür ein, dass die kirchliche Wirksamkeit auf ein Minimum beschränkt

¹² Sven-Åke Rosenberg, *Kyrkan och arbetarrörelsen*. Lund 1948.

¹³ Sven Thidevall, *Kampen om folkkyrkan. Ett folkkyrkligt reformprogramms öden 1928–1932* (Skrifter utg. av Svenska Kyrkohistoriska Föreningen. II, NF, 53.). (Zusammenfassung: „The Theology of the Folk church. The Struggle over National identity. The Fate of a Folk church Reform programme 1928–1932.“) Stockholm 2000.

werden sollte; aber deren Einfluss war unbedeutend. Eine wichtige Aufgabe der Kirchenbevollmächtigten war es, Delegierte in die Kirchensynode zu wählen.

Ab den 40er Jahren proklamierten die Theologen ihr Kirchenbewusstsein und provozierten die politisierte Auffassung von der Kirche. Namhafte Theologen wie Anders Nygren (1890–1978), Ragnar Bring (1895–1988), Gustaf Aulén (1879–1977) und andere betonten die theologische Eigenart der Kirche, und viele junge Pastoren agierten äußerst freimütig. Sie vertraten die Auffassung, dass die Gnadenmittel und das Pfarramt die Kirche konstituierten. Bo Giertz (1905–1988) verbreitete in allgemein verständlichen Büchern diese Gedanken in breiten Kreisen des Kirchenvolkes.¹⁴ Man betonte, dass die Kirche der Leib Christi sei, dem man durch die Taufe einverleibt werde. Dies werde manifestiert in den örtlichen Gemeinden.¹⁵

In den frühen 50er Jahren hingegen entstand eine neue Form des Volkskirchengedankens. Man sah in der Säkularisierung eine Abstandnahme der Kirche von der Bevölkerung, die nur dadurch überwunden werden könne, dass die Bevölkerung in demokratischen Formen beschlussfassende Führungspositionen der Kirche übernehme. Die Bevölkerung machte ja die Kirchenmitglieder aus, und die Kirche müsse sich darauf einstellen, dass man nicht am gottesdienstlichen Leben, sondern nur an privaten Riten wie Taufe, Trauung und Beerdigung teilnahm. Die Begegnung der Bevölkerung mit der Kirche sollte, wie man es gewohnt war, durch die in der Gesellschaft etablierten Kollektive und vor allem durch die politischen Parteien erfolgen. Der Bevölkerung sollte auf diese Weise die Macht gegeben werden, selbst Entscheidungen in der Kirche zu fällen; es sollte eine demokratische Struktur und einen Entscheidungsprozess geben, der dies ermöglichte. Statt einer „religiös motivierten Volkskirche“ wurde nun eine „offene, demokratische Volkskirche“ propagiert. Deren Vertreter sahen sich als Gegenpol zu dem, was sie als „Pfarrkirche“ oder als „Elitekirche“ be-

¹⁴ Bo Giertz, *Kristi kyrka*, Stockholm 1939 (Übersetzung: *Die Kirche Christi*, Göttingen 1953). *Ders.*, *Kyrkofromhet*, Stockholm 1939. (Übersetzung: *Mit der Kirche leben. Christlicher Glaube in der Praxis*, Erlangen 1988.) Giertz war 1949–70 Bischof in Göteborg; sein Sendschreiben (*Herdabrev*) zu der Diözese war auf Deutsch übersetzt: *Sendschreiben an die evangelische Christenheit*, Göttingen 1951, 2. Aufl. 1953, 3. Aufl.: *Fundamente einer lebendigen Kirche: Sendschreiben an die evangelische Christenheit*, Gießen 1995.

¹⁵ Ragnar Persenius, *Kyrkans identitet. En studie i kyrkotänkandets profilering inom Svenska kyrkan i ekumeniskt perspektiv, 1937–1952*. Zusammenfassung: „The Identity of the Church. A study of the Ecclesiological Development within the Church of Sweden in an Ecumenical Perspective 1937–1952.“ Stockholm 1987.

zeichneten. Die geistlichen Dimensionen der Kirche schrieben die Vertreter dieser Richtung dem Privatbereich zu. Durch eine veränderte Rekrutierung wollte man auf der Entscheidungsebene Menschen, die außerhalb kirchlicher Reihen standen, positionieren.¹⁶ Die Gemeindepfarrer merkten dies daran, dass in vielen Gemeinden Mitglieder der *kyrkoråden* (Kirchenräte) niemals oder nur selten am Gottesdienst teilnahmen.

Eine kleine, aber wichtige Gesetzesänderung erfolgte 1949, als das frühere Gleichgewicht zwischen Geistlichen und Laien in der Kirchensynode gekippt wurde. Die Laien erhielten die Mehrheit; etwas anderes hätte man als Unzufriedenheit der Kirche mit der Bevölkerung interpretiert. Das Verhältnis 30:30 wurde auf 43 Geistliche und 57 Laien geändert.¹⁷

Die Frage der Pastorinnen

Einen großen Umbruch in der schwedischen Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts bedeutete die Frage der Frauen als Pastorinnen. Man hatte dies bereits seit den 20er Jahren diskutiert. Eine diesbezügliche Vorlage für die Kirchensynode wurde 1957 von der Regierung eingebracht. Die Pfarrer wurden dort als gewöhnliche Staatsbeamte betrachtet, deshalb konnte dieser Beruf Frauen nicht verschlossen sein. Die Kirchensynode wies 1957 die Vorlage zur Zulassung weiblicher Pastoren ab und forderte weitere theologische Kommissionsarbeit. Die Regierung konnte dies nicht gutheißen, daher trat im Jahr darauf eine extra einberufene, neu gewählte Kirchensynode zusammen, deren Antwort zu Gunsten der Vorlage ausfiel. Eine Gewissensklausel sollte jedoch weiterhin Geistlichen und Laien in der Kirche ermöglichen, an der alten Überzeugung festzuhalten. Kein Bischof sollte gezwungen werden, Frauen zu Pastorinnen zu weihen. Aber die Frage war nicht nur ein kirchlich-staatliches, sondern auch ein theologisches Problem. Die Regierung war unterdessen der Ansicht, dass eine Staatskirche dies nicht als innerkirchliche Angelegenheit behandeln könne.

Die ersten Pastorinnen wurden 1960 ordiniert. Seitdem hat der Staat mit einer einzigen Ausnahme keinen Bischof ernannt, der sich nicht ausdrücklich dazu bereit erklärte, Frauen zu ordinieren, unabhängig davon, ob die Bischofs-

¹⁶ *Dag Sandahl*, Folk och kyrka. Debatten i Svenska kyrkan och sociala delegationer och dess evangelisationsmodell. Zusammenfassung: „The People and the Church. The debate within the Church of Sweden on the social ethical delegation and its model of evangelisation from 1952–1992.“ Stockholm 1986. *Ingmar Brohed*, Sveriges kyrkohistoria. 8. Religionsfrihetens och ekumenikens tid. Stockholm 2005, 202–204.

¹⁷ *Bexell*, 1990, 147–154.

wahl von jemand anders gewonnen wurde oder nicht. Ein neues Bischofswahlgesetz aus dem Jahre 1963 setzte die Wahlkörperschaft aus ebensoviele Laien wie Geistlichen zusammen. Allmählich wurde die Gewissensklausel – die man 1958 als verpflichtend verabschiedet hatte – abgeschafft und in ihr Gegenteil verkehrt¹⁸, ohne dass es eine theologische Diskussion darüber gegeben hätte. Seit 1994 muss jeder Bischofs- oder Pfarranwärter und jeder angehende *kyrkoherde* (Pfarrer) ein Papier unterschreiben, in dem er sich bereit erklärt, in allen Bereichen mit Pastorinnen zusammen zu arbeiten.¹⁹

Die Anhänger der Klausel und der älteren Ordnung gibt es jedoch bis heute noch isoliert, aber falls sie im kirchlichen Dienst sind, können sie kaum neue Amtsstellen mehr erhalten. Dies hat dazu geführt, dass sich diese Minderheit im Kirchenvolk heimatlos fühlt: Pfarrberufungen für Menschen aus ihren Reihen werden nicht mehr akzeptiert.

Man kann nicht über die schwedische Trennung von Staat und Kirche reden, ohne dies in einen Kontext zu stellen, der diese Entwicklungen erklärt. Die Massenmedien, die sich mit dem Konflikt beschäftigen, sind immer auf die Frage fokussiert, ob das Prediger- oder Priesteramt für die offene Kirche konstituierend sei. Eine Zusammenarbeit mit denjenigen, die die Amtsreform aus dem Jahre 1958 nicht akzeptieren, wird oft als eine offene Kränkung der demokratischen Volkskirchenidee empfunden. Aber diese Gruppe hat bislang die Schwedische Kirche nicht verlassen. Es handelt sich um keine große Gruppe, aber dass sie weiterhin aktiv ist, merkt man bei den freien Wahlen zur Kirchensynode, bei denen immer noch um die zehn bis zwanzig Vertreter der alten Ordnung gewählt werden.

Mitten in diesen Auseinandersetzungen gab es von verschiedenen Seiten her große Erweckungsbewegungen pietistischer und hochkirchlicher Art und mit verschiedenen Mischformen. Mit Wurzeln im deutschen Neu-luthertum und in der englischen Oxfordbewegung wuchs die so genannte Hochkirche, was seit den 40er Jahren zu einer umfassenden Bibelstudiums- und Abendmahlserweckung führte.²⁰ Während vielerorts das Abendmahl kaum gefeiert wurde, findet es heute in vielen Gemeinden mit einer großen liturgischen Feier als sonntägliches Hochamt statt. Hier versam-

¹⁸ Hierzu die staatliche öffentliche Ermittlung *Omprövning av samvetsklausulen. Män och kvinnor som präster i Svenska kyrkan*. Betänkande av kvinnoprästutredningen. (Statens offentliga utredningar 1981:20). Die Klausel ist hier aus dem Kirchensynodenprotokoll auf S. 26–27 zitiert.

¹⁹ Heute: *Kyrkoordning för Svenska kyrkan*, 23. Kap., 2. §, 3. Satz.; 31 Kap., 2. §., 5. Satz.; 34. Kap., 9. §, 4. Satz.

²⁰ *Oloph Bexell*, „Att finna hela kyrkans skatt – något om den svenska högkyrklighetens inspirationskällor.“ *Gotländskt och kyrkligt*. Festskrift till Ove Lundin. Skellefteå 2007.

meln sich ebenso wie in evangelikalen und charismatischen Gottesdiensten viele Kirchenbesucher. Zu derartigen Treffen können Tausende von Menschen zum Bibelstudium und zum Gottesdienst zusammen kommen. Als Folge davon erwuchs auch ein starkes ökumenisches Bewusstsein und ein lebhaftes internationales Engagement. Besonders in den frühen 50er Jahren erfuhr diese Bewegung einen starken Auftrieb,

Der Konflikt um den Volkskirchenbegriff – der offenen, demokratischen Volkskirche – verschärfte sich in Folge der Reform, Frauen als Pastorinnen zuzulassen. Dabei wurden theologische Argumente gegen Veränderungen als Ausdruck elitärer Machtausübung gedeutet, die man bekämpfen wollte. Man betrachtete die Kirche immer deutlicher als eine gesellschaftliche Organisation, eine *folkrörelse* (soziale „Volksbewegung“), die die Aufgabe hatte, die Allgemeinheit religiös zu bedienen. Die Pastorinnen waren dafür ein brauchbarer Faktor, auch wenn sich viele von ihnen gar nicht instrumentell verstanden wissen wollten, sondern lieber eine klassische Pfarrrolle übernehmen wollten. Viele Fürsprecher der offenen Volkskirche meinten auch, dass die Wirksamkeit der Kirche weniger an den Gottesdiensten orientiert sein sollte und die Predigt sich nur an den allgemeinen Lebensfragen und der Sozialethik ausrichten sollte.

Der Weg zu veränderten Beziehungen zwischen Staat und Kirche

Als sich die Frage über die veränderten Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat unerbittlich aufdrängte, wurde auch die Frage nach der Zukunft der Schwedischen Kirche gestellt.²¹ Wie sollte sie sich – inmitten aller bestehenden Konflikte – profilieren, wenn die Bindung an die staatliche Verwaltung aufhören würde? Vielen war es wichtig, dass die Organisation der Kirche dem Prinzip der offenen demokratischen Volkskirche entsprach. Im Jahre 1972 waren 95 % der Bevölkerung Mitglieder der Kirche, heute 75 %. Nur 65 % der gesamten neugeborenen Kinder wurden damals getauft, Mitte der 1950er Jahre 87 % (bei diesen Zahlen muss jedoch die internationale Einwanderung mit beachtet werden). Im Jahre 2006

²¹ Die Geschichte ist von Sören Ekström (geb. 1943) geschrieben, in: *Makten över kyrkan. Om kyrkan, folket och staten*. Stockholm 2003. Der Verfasser war 1982–85 politischer Sachverständiger für Kirchenangelegenheiten in der Kanzlei des Zivilministeriums, 1985–87 Staatssekretär da und 1987–1999 Generalsekretär in Svenska kyrkans centralstyrelse (Zentralvorstand der Schwedischen Kirche). Er ist die Zentralperson der kirchlichen Veränderungen Ende des 20. Jahrhunderts. Das Buch ist ganz persönlich und in Ich-Form geschrieben.

waren 83 % der Kinder von einem Vater oder einer Mutter, der/die Kirchenmitglied war, getauft. Im Jahre 2006 waren nur 42 % aller 15-jährigen Kirchenmitglieder eingeseignet und konfirmiert, in den 1950er Jahren 87 %. Bei einer sorgfältigen Zählung an einem Wochenende im September 1999 erwies sich, dass 2,1 % der Bevölkerung beziehungsweise 2,5 % der Kirchenmitglieder an einem Gottesdienst teilnahmen.²²

Ein erster Schritt in Richtung einer veränderten Staat–Kirche-Beziehung war eine weitere Veränderung der Kirchensynode. Entsprechend der Regierungsform, die 1974 angenommen wurde, sollte „alle öffentliche Macht vom Volk ausgehen“; es wurde also das Prinzip der Volkssouveränität vertreten. Dies bedeutete, dass *kyrkomötet* (die Kirchensynode) als öffentlich-rechtliches Organ irrelevant geworden war; aber sie sollte einstweilen bis zum Vollzug der Kirche–Staat-Reform bestehen bleiben. Die öffentliche Macht in Schweden sollte nur durch den Reichstag ausgeübt werden.

Die Kirchensynode

Seit ihrer Gründung im Jahre 1863 bestand *kyrkomötet* aus zwei getrennten Gruppen, den Pfarrern und den Laien. 1983 wurde dies geändert, indem es fortan 251 Synodale ohne jegliche kategoriale Einteilung geben sollte. Das Lehramt erhielt keine eigene Repräsentationsinstanz in der Synode, denn dies würde, so sagte man, gegen die Volkssouveränität verstoßen. Die frühere Verantwortung der Pfarrer und Bischöfe für Lehrfragen wurde einem Ausschuss für Lehrfragen übertragen, der sich aus Bischöfen und sieben von der Synode gewählten Delegierten zusammensetzte. Die Bischöfe waren also nicht länger automatisch in der Kirchensynode und nur zwei von ihnen ließen sich beim ersten Mal von einer politischen Liste wählen. Jegliche Form von automatischer Dazugehörigkeit wurde damals als undemokratisch empfunden. Heute sieht die Kirchenordnung eine Repräsentanz der Bischöfe in der Synode vor wie auch deren Vorschlagsrecht, allerdings nicht bei Abstimmungen.²³ Die Delegierten wurden also wie bei der Reichstagswahl oder wie bei anderen Wahlen nur über Parteien gewählt. Die politischen Parteien waren stark in der Synode und in den

²² Heutige Zahlen von *Svenska kyrkans statistikdatabas*, Computerdienst der Schwedischen Kirche. Die Zahlen aus den 1950er Jahren: *Svenska kyrkans årsbok* 34 (1964), 188. Die Untersuchung vom September 1999: *Det religiösa Sverige. Gudstjänst- och andaktsliv under ett veckoslut kring millennieskiftet*. Ed. *Margareta Skog*. Örebro 2001, 89.

²³ „Stiftens biskopar får delta i Kyrkomötets överläggningar och framlägga förslag.“ *Kyrkoordning för Svenska kyrkan* (Kirchenordnung der Schwedischen Kirche) 11. Kap., 9. §.

Kirchenräten engagiert. Diejenigen, die die Parteipolitisierung nicht akzeptierten, schlossen sich freistehenden Gruppierungen unter Bezeichnungen wie „parteipolitisch Ungebundene“, „Freimütige Kirche“ und „Offene Kirche“ usw. an. Sie haben heute um die 50 Delegierte.²⁴ Sie sind jedoch gezwungen, sich wie die Parteien zu organisieren und entsprechenden Arbeitsroutinen zu folgen. Auf der Kirchensynode arbeitet man durch Parteigruppen und die parteilichen Vorlagen und Anträge und die Parteiennamen sind auf der Synode allgegenwärtig. Gesellschaftspolitisch kontroverse Fragen sind offen an die im Reichstag vertretenen Meinungen gebunden. Dies führt dazu, dass die gesellschaftskritische Aufgabe der christlichen Kirche heutzutage stark abgeschwächt ist.

Dies ist ein weiterer Grund dafür, weshalb die Frage der Pastorinnen in der Schwedischen Kirche immer noch eine offene Wunde ist, denn es hat dazu geführt, dass das Thema nie theologisch zu Ende diskutiert wurde. Eine Minderheit beruft sich in der öffentlichen Debatte auf alte Autoritäten – sei es die Bibel oder eine theologische Tradition – welche von Natur aus von der Volkssouveränität unabhängig sind und die, wie man meint, kirchenrechtliche Konsequenzen haben könnten – und sieht sich dadurch an den Rand der übrigen Kirchengemeinschaft gestellt. Für die Schwedische Kirche ist die Demokratie-Frage von derart zentraler Bedeutung, dass kürzlich ein Gutachten einer offiziellen kirchlichen Ermittlung den Titel *Demokrati är en successiv uppenbarelse* („Die Demokratie ist eine allmähliche Offenbarung“) trug.²⁵ Die Forschungschefin der Kirche hat neulich gesagt, dass die Schwedische Kirche ein demokratisch verstandenes Luthertum sei und im Unterschied zur Römisch-katholischen Kirche vermeide, eine bestimmte Lehre oder Auffassung zu formulieren. Es sei allerdings, sagt sie,

²⁴ Folgende Parteien – das innerkirchliche Wort ist *nomineringsgrupper* („Nominierungsgruppen“) – sind heute (2006–2010) in der Kirchensynode (*kyrkomötet*) vertreten und diese Anzahl an Sitzen haben: *socialdemokraterna* (die Sozialdemokraten) 71 Sitze, *moderata samlingspartiet* (die Moderaten, eine konservative Partei) 45, *centerpartiet* (die Zentrumsparität, ehem. Bauernverband) 41, *kristdemokrater i Svenska kyrkan* (die Christdemokraten in der Schwedischen Kirche) 17, *folkpartister i Svenska kyrkan* (die Liberalen in der Schwedischen Kirche) 15, *miljöpartister i Svenska kyrkan* (die Grünen in der Schwedischen Kirche) 4, *Sverigedemokraterna* (rechtskonservative Nationalisten) 4, *Vänster i Svenska kyrkan* (die Linkspartei in der Schw. Kirche, ehem. Kommunisten) 3. – Ohne Verbindungen mit den Reichstagsparteien sind: *partipolitiskt obundna i Svenska kyrkan*, *POSK* (die Parteipolitisch unabhängige) 34 Sitze, *frimodig kyrka* (Freimütige Kirche) 7, *öppen kyrka* (Offene Kirche) 7, Gabriel 1, Kirchliches Zusammenwirken im Bistum Visby 1, *seniorpartiet* (Interessenpartei für Ruheständler) 1.

²⁵ *Demokrati är en successiv uppenbarelse. För utredningen Demokrati och delaktighet i Svenska kyrkan.* (Svenska kyrkans utredningar 2005:2) Stockholm 2005.

manchmal aus praktischen Gründen notwendig, einen Standpunkt zu formulieren, z.B. ein klares Ja oder Nein zur Frauenordination und geschlechtsneutralen Ehen.²⁶

Nicht „Trennung“, sondern „veränderte Beziehung“

Im Jahre 1988 wurde eine staatliche Ermittlung zur Trennung zwischen Staat und Kirche eingeleitet. In deren Vorschlag aus dem Jahre 1992 erfolgte eine gewisse Perspektivenverschiebung. Man redete nicht mehr von einer „Trennung“ (*skilsmässa*), sondern von veränderter Beziehung“ (*förändrade relationer*). Die Schlüsselwörter des Vorschlages – und später der Gesetzgebung – waren eine „offene Volkskirche“ mit einer „demokratischen Organisation“ und „landesumfassenden Wirksamkeit“. Der frühere theologische Begriff war nun kirchenrechtlich geworden. Ende der 90er Jahre wurden die letzten erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Reichstag stimmte für eine Änderung des Grundgesetzes. Die kircheneigenen Organe arbeiteten eine neue Kirchenordnung aus, die das staatliche Regelsystem ersetzen sollte. Mit Beginn des neuen Jahrtausends wurde die Änderung der Beziehung zwischen Staat und Kirche gesetzlich vollzogen.

Im Jahre 1989 wurde eine neue Organisation auf Bistumsebene gegründet. Neben dem Domkapitel schuf man nun einen *stiftsstyrelse* (Bistumsvorstand) mit dem Bischof als Vorsitzenden und von Kirchenmitgliedern politisch gewählten Delegierten. Zwei wichtige Instanzen, die Kirchensynode und die Bistumsvorstände, sind dadurch zu Strukturen umgebildet worden, die eng mit parteipolitischen Zusammensetzungen verbunden sind.

Diesbezüglich müssen hier einige Dinge angemerkt werden: (1) Die staatliche Gesetzgebung über die Kirche hat nicht aufgehört. Gleichzeitig mit der Außerkraftsetzung der öffentlich-rechtlichen Regulierung der täglichen Wirksamkeit der Kirche wurde ein Gesetz über die Schwedische Kirche rechtsgültig. Der grundlegende Paragraph dieses Gesetzes besagt, dass es sich um eine evangelisch-lutherische Glaubensgemeinschaft handelt, die

²⁶ „Till det evangelisk-lutherska hör [...] en demokratisk tanke om att alla är myndiga inför Gud, med egen förmåga att tolka och ta emot Guds tilltal. Det är därför som Svenska kyrkan, till skillnad från till exempel den romersk-katolska, undviker att formulera en bestämd lära eller uppfattning i olika frågor. Ibland måste vi av praktiska skäl inta en ståndpunkt. Ja eller nej till prästvigning av kvinnor. Ja eller nej till könsneutrala äkten-skap.“ Anna-Louise Eriksson, „Det är vägen som gör resan värd...“ in der offiziellen kirchlichen Zeitschrift *24Tretton* 6 (2008), Hefte 2, 37. Ähnlich bei der persönlichen Referentin des Erzbischofs, Dr. Ann-Cathrin Jarl, in einem Interview in dem Nachrichtenmagazin *Fokus* 2008, Heft 19, 19.

eine offene Volkskirche ist, welche in Zusammenarbeit mit den demokratischen Organisationen landesumfassend tätig ist; es sei die „grundlegende Aufgabe der Gemeinden, Gottesdienst zu feiern, zu unterrichten sowie Diakonie und Mission zu betreiben“. ²⁷ (2) Die Kirchenordnung zeigt eine deutliche Niveaueinteilung von der Gemeinde über das Bistum bis zur nationalen Ebene. Besonders die nationale Ebene der Kirche ist sehr stark geworden; einige dieser Organe hatte es zuvor nicht gegeben, wie beispielsweise den Kirchenvorstand. Auch die Stellung der Gemeinden ist stärker geworden. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Pfarrer nun von den Gemeinden ernannt und angestellt sind und nicht von den Bistümern. ²⁸ Sie sind also formell nicht den Bischöfen, sondern den Kirchenräten unterstellt. Die Aufsichtsfunktion der Bischöfe ist stark begrenzt, und bei einem Konflikt, auch theologisch, zwischen einem Kirchengemeinderat und einem Pfarrer – wie zwischen Unternehmer und seinem Angestellten – ist meistens der Pfarrer der Verlierer. Die Bistumsebene, die zuvor das formelle Führungsorgan war, ist hauptsächlich auf eine inspirierende Funktion reduziert: Ausbildung und Fortbildung. ²⁹ Die Schwedische Kirche, die zuvor eine bischöfliche Synodalstruktur hatte, ist, trotz ihrer Aufteilung in Bistümer, heutzutage hauptsächlich kongregationalistisch organisiert. ³⁰ (3) Das Bischofsamt hat sich ebenfalls geändert. Seine liturgische Funktion ist deutlich; sie nimmt zu und wird geschätzt. Aber der formelle Einfluss hat sich verringert, und die Bischöfe – was vielleicht einmalig in der Christenheit ist – haben kein Wahlrecht auf der Kirchensynode. Heutzutage dürfen sie jedoch Vorlagen einbringen und sich äußern, was nicht der Fall war, als die Reform durchgeführt wurde. Man meinte damals, dass auch dies gegen die demokratischen Prinzipien verstoßen würde. Es war vor allem den Sozialdemokraten während ihrer langen Legislaturperioden ein wichtiges Anliegen, die kirchliche Organisation zu verändern, damit diese mit anderen gesellschaftlichen Organen übereinstimme. ³¹

²⁷ Gesetz über die Schwedische Kirche in der Schwedischen Rechtsverordnungssammlung *Svensk författningssamling* 1998:1591, 2. und 4. §§.

²⁸ *Kyrkoordning för Svenska kyrkan*, 2. Kap, 1. §. Früher, bis 2000, war in allen Gemeinden jeder dritte *kyrkoherde* (Pfarrer) von der Königl. Majestät oder der Regierung ernannt.

²⁹ *Kyrkoordning för Svenska kyrkan*, 6. Kap, 4. §

³⁰ Hierzu die kirchliche Ermittlung *Arbetet på olika kyrkliga nivåer. Svenska kyrkans framtida organisation* (Svenska kyrkans utredningar 1998:3). Uppsala 1998.

³¹ *Göran Lundstedt*, Biskopsämbetet och demokratin. Biskopsrollens förändring i Svenska kyrkan under 1900-talets senare del. En kyrkorättslig undersökning. (Bibliotheca Theologiae Practicae 82.) Zusammenfassung „The Office of Bishop and Democracy. Changes

Die Schwedische Kirche hat sich in den letzten Jahrzehnten organisatorisch und von ihrer Verwaltung her von einer Staatskirche zu einer offenen demokratischen Volkskirche mit einem staatlichen Gesetzesrahmen gewandelt. *Die staatliche Verwaltung* übt so gut wie keinen Einfluss mehr auf die Organisation der Kirche und deren inneres Leben aus. Stattdessen hat sich eine Volkskirchenideologie formiert, für die Offenheit und Demokratie die zentralen Werte ausmachen und bei der vor allem *gesellschaftspolitische Gruppierungen* großen Einfluss ausüben. Man kann sich fragen, wieso es dazu kommen konnte. Die Antwort muss aus einer längeren Perspektive heraus gegeben werden.³²

Ein Grund ist natürlich historisch. Für die alte Einheitsgesellschaft war die Kirche eng an den Staat und an die Gesellschaft gebunden. Die Angst vor der Eigenart vieler Freikirchen, deren Geschlossenheit und deren oft deutliche Forderung eines Bekenntnisses führte dazu, dass sich die Schwedische Kirche genau entgegengesetzt positionierte. Im Denken der Menschen wurden die Begriffe „Freikirche“ und „freie Kirche“ verwechselt. Als sich die Beziehungen zum Staat änderten, war es daher wichtig, dass die Schwedische Kirche definitionsmäßig „offen“ war, ohne von den Mitgliedern ein Bekenntnis abzuverlangen. Verglichen mit Deutschland ist Schweden ein Land mit nur wenigen Einwohnern und dies hätte zu einem monolithischen Denken führen können. Schweden ist kein Land der Konflikte. Die Unterschiede zwischen den Standpunkten der politischen Parteien sind vergleichsweise gering. Und die Blöcke – die Sozialisten einerseits und die Bürgerlichen andererseits – sind ungefähr gleich groß; nichts darf daher einen optimalen Ausgang bei der Reichtagswahl gefährden.³³ Eine große Meinungsbildungsinstanz, die Gehör bei der Bevölkerung finden und die abseits des politischen Systems stehen würde und die noch dazu eine andere Struktur als dieses hätte, möchte man sich am liebsten gar nicht denken. Es ist nicht unbedeutend, dass das poli-

in the Role of Bishops in the Church of Sweden in the Late Part of the 20th Century. An Investigation into Canon Law.“ Skellefteå 2006.

³² Daniel Alvunger, *Nytt vin i gamla läglar. Socialdemokratisk kyrkopolitik under perioden 1944–1973*. Summary: „New wine in old bottles. The social democrats and Church politics [in Sweden] 1944 to 1973.“ Göteborg 2006. Lennart Ahlbäck, *Socialdemokratisk kyrkosyn. En studie i Socialdemokraternas kyrkopolitiska riktlinjer 1979–1996*. (Bibliotheca Theologiae Practicae 68.) Zusammenfassung: „Das sozialdemokratische Kirchenbild. Eine ekklesiologische Studie der kirchenpolitischen Richtlinien (1979–1996) der schwedischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SAP).“ Uppsala (gedr. in Tallinn) 2003.

³³ Schweden hatte 1920, 1921–23, 1924–26, 1932–36, 1936–1939, 1945–76, 1982–91 und 1994–2006 sozialdemokratische Regierungen (zeitweilig in Koalitionen oder Minoritätssituationen).

tische System die Kirche in ihrem Einflussbereich behält und dass diese gerade nicht freizügig zu gesellschaftlichen Fragen Stellung nimmt, die den Wahlausgang beeinflussen könnten. Die offene demokratische Volkskirche hat daher ihre gesellschaftskritische Funktion „zu lehren, zu ermahnen und zu warnen“ abgeschwächt und zugleich den Aspekt der Fürsorge hervorgehoben. Auf der anderen Seite bejaht sie die individuelle Autonomie des Menschen. Den Schweden ist die Befriedigung durch einen subjektiven Lebensstil wichtig; auch wenn man Mitglied der Volkskirche ist, möchte man auf eigene Art und Weise religiös sein. In einer Kirche, in der das Prinzip der Volkssouveränität wichtig ist, fragt man nur in geringem Maß nach der theologischen Kompetenz oder dem Einfluss der Pfarrer; dies gilt besonders, wenn es darum geht, die Gegenwart auszulegen und Stellung zu Dingen zu nehmen, die Folgen für das gesellschaftliche Leben nach sich ziehen könnten, die außerhalb der privaten Sphäre liegen.

Die Volkskirche als ein Teil des Volksheimes

Die heutige Volkskirche ist sozusagen ein Teil des schwedischen „Volksheimes“ der Nachkriegszeit und dem, was man als die gute Gesellschaft bezeichnete. Dort sollte die Kirche eine positive, gesellschaftsbewahrende Funktion einnehmen und für Menschen in Krisenzeiten da sein. Die diakonische Funktion der Kirche ist deshalb sehr wichtig, für das Säuglingsalter bis hin zu den Alten. Wenn man feststellt, dass die Anzahl der Mitglieder drastisch sinkt, wirkt man aktiv dagegen an. Es geht der Kirchenleitung deshalb darum, den Mitgliedern deutlich zu machen, was sie für ihren Kirchenmitgliedschaftsbeitrag erhalten. Vor allem sieht man die große Aufgabe der Kirche darin, der Diskriminierung auf allen Ebenen entgegen zu wirken. Das Recht, der Wert und die Würde des Menschen stehen im Zentrum, aber meistens ohne theologisch motivierte Begründung. Zugleich arbeitet man dafür, die Stellung der Gemeinden zu stärken, und alle Gemeinden haben so genannte *församlingsinstruktioner* („Gemeindeanweisungen“) ausformuliert, in denen sie definieren und beschreiben, wie sie als Gottesdienstgemeinschaften funktionieren und wie sie Unterricht, Diakonie und Mission betreiben wollen. Die Bistümer haben hier eine zusam-

menhaltende Funktion.³⁴ An vielen Orten und Gegenden wird eine zentrale und christozentrische Gemeindearbeit betrieben.

Zugleich hat die Entwicklung mit sich gebracht, dass vielerorts der Abstand zwischen einem funktionierenden Gemeindeleben und denjenigen, die Beschlüsse fassen, gewachsen ist. Viele kommen aus der Kommunalpolitik und sind daran gewöhnt, nach entsprechenden Mustern zu arbeiten. Das Gottesdienstleben wird von vielen dieser Leute als ein Wirksamkeitsbereich für Spezialinteressierte aufgefasst. In lebendigen Gemeinden versammeln sich allerdings weiterhin Menschen zum Gottesdienst und zur Glaubensunterweisung. Die Hingabe fehlt nicht, und es gibt eine spürbare Sehnsucht nach einer geistlichen Gemeinschaft.

Wenn die Schwedische Kirche im Zusammenhang mit den veränderten Beziehungen zum Staat ihre innere und strukturelle Veränderung vollzogen hat, steht sie vor neuen Herausforderungen. Ein besonderes Anliegen wird, wie ich glaube, der internationale Kontakt sein, zumal bereits heute viele Bistümer und Gemeinden derartige Beziehungen geknüpft haben.³⁵

Die zeitliche, insgesamt komplizierte Perspektive konnte hier nur Überblicksmäßig und verkürzt dargestellt werden. Die Darstellung hat gezeigt, welche Veränderungen erfolgt sind und vor welchen Problemen, Herausforderungen und Möglichkeiten die Schwedische Kirche steht. Ihr Weg von der Staatskirche zu einer freien Volkskirche kann nicht anders beschrieben werden, als dass es sich um eine Kirche auf dem Weg der Veränderung handelt.

³⁴ *Kyrkoordning för Svenska kyrkan*, 57. Kap. 5.–7. §§. Hierzu: *Per Hansson*, Från tillsyn till främjande. Stiften i Svenska kyrkan och församlingsinstruktionerna 2000–2002 (*Scripta ecclesiologica minora* 10.) Skellefteå 2004. *Sven Thidevall*, Folkkyrkans tid. Församlingsinstruktionerna berättar. (Skrifter utg. av Svenska kyrkohistoriska föreningen. NF II:57.) Järlåsa 2005.

³⁵ In Deutschland hat das schwedische Bistum von *Linköping* eine Partnerschaft mit der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen (EKM), *Skara* mit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, *Växjö* mit der Pommerschen Evang. Kirche, *Lund* mit der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, *Göteborg* mit der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg, *Visby* mit dem Kirchenkreis Soest in der Ev. Kirche von Westfalen und *Stockholm* mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.